



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 131/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
13.06.2012

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 906.200,57 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.657,32 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.657,32 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

Finanzielle Auswirkungen:

Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt 2.657,32 €

Vorlage Nr. 131/2012

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	04.07.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	18.09.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dipl.-Kfm. Dittrich, Münster, geprüft und wird durch ihn in der Sitzung des Betriebsausschusses am 04.07.2012 erläutert.

Der Baubetriebshof wird bisher mit einem neutralen Jahresergebnis in der Wirtschaftsplanung veranschlagt. Für das Wirtschaftsjahr 2011 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2.657,32 € (Vorjahr 37.167,68 €) erzielt werden.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 ist durch den Rat der Gemeinde Nottuln festzustellen. Es ergibt sich eine Bilanzsumme zum 31.12.2011 in Höhe von 906.200,57 € und die Ausweisung eines Jahresüberschusses in Höhe von 2.657,32 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. 1 GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2011 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung über die Entlastung des Betriebsausschusses im Rat der Gemeinde Nottuln als befangen gelten.

Anlagen:

Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011

Verfasst:
gez. Scheunemann